

Gemeinde Dellach
Der Bürgermeister
Dellach 65
9635 Dellach



Datum: 17.10.2025
Aktenzahl: 031-2/1-2025
Abt: Bauamt
Tel: +43 4718301
Mail: dellach-gail@ktn.gde.at

Betreff:
Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Dellach beabsichtigt gemäß § 34 iVm. §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu nehmen

2a/2025

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 397/1 und 397/2, alle der KG 75101 Dellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 181 m².

2b/2025

Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 398/2, der KG 75101 Dellach, von „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 29 m².

3/2025

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 1323/23 und 1325, alle der KG 75101 Dellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 800 m².

4/2025

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. .5, 10/1, 10/2, 12/1 und 3057/2, alle der KG 75101 Dellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 715 m².

4b/2025

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 10/1, 12/1 und 3057/2, alle der KG 75101 Dellach, von „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 715 m².

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung in der Zeit vom

20. Oktober 2025 bis einschließlich 20. November 2025

Während der Amtsstunden im Gemeindeamt Dellach, Bauamt, zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung und die Planentwürfe sind auch im Internet unter <https://dellach.at/> abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Dellach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Johannes Lenzhofer

Angeschlagen am: 20.10.2025
Abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Dellach
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-20T08:57:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1750732247
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	